

## CHINA

### **Bekanntmachung Nr. 219 von 2025 der Allgemeinen Zollverwaltung der Volksrepublik China über die relevanten Anforderungen an die Anmeldung zur Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch ausländische Unternehmen**

(海关总署公告2025年第219号 (关于进境农产品境外企业申报管理有关要求的公告) )

Quelle: <http://gdfs.customs.gov.cn/customs/302249/2480148/6814530/index.html>, aufgerufen am 04.12.2025

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Chinesischen, Google-Translator, redaktionelle Bearbeitung durch Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 04.02.2026)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

### **Bekanntmachung der Allgemeinen Zollverwaltung der Volksrepublik China Nr. 219 von 2025**

#### **(über die relevanten Anforderungen an die Anmeldung zur Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch ausländische Unternehmen)**

Um die Rückverfolgbarkeit zur Einfuhr bestimmter Landwirtschaftliche Erzeugnisse weiter zu verbessern und die Zollabfertigung effizienter zu gestalten, werden hiermit gemäß den einschlägigen Bestimmungen des „Gesetzes der Volksrepublik China zur Tier- und Pflanzenquarantäne bei der Einfuhr und Ausfuhr“ und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen die folgenden Anforderungen an die Einfuhranmeldung ausländischer Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse nach China exportieren, bekannt gegeben:

1. Gemäß den Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen (ISPM) führt die Generalzollverwaltung der Volksrepublik China eine Quarantänerisikoanalyse zur Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch und erstellt und veröffentlicht in Abstimmung mit internationalen Gepflogenheiten eine Liste der zur Einfuhr bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, für die die amtliche Registrierung und Empfehlung der ausländischen Unternehmen benötigt wird (nachfolgend „Liste“ genannt). Die Liste ist unter <http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2747042/6787828/index.html> abrufbar. Importeure müssen sicherstellen, dass landwirtschaftliche Erzeugnisse, die gemäß Liste eingeführt werden, von vom Zoll freigegebenen ordentlich registrierten ausländischen Unternehmen stammen.
2. Registrierte ausländische Unternehmen können ihren Status über die „Quarantine Registration List of Overseas Animals and Plants and Relevant Products“ auf der Internetseite <http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2747042/6787828/index.html> oder über das Modul „Tier- und Pflanzenquarantäneinformationen“ im Bereich „Tier- und Pflanzenquarantäneinformationen suchen“ des Portals „Internet + Zoll“ unter <https://online.customs.gov.cn/ociswebserver/pages/dzjxxcx/index.html> gefunden werden.
3. Bei der Anmeldung der Einfuhr von in der Liste aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen müssen Importeure die chinesische Registriernummer (Registriernummer in China) des ausländischen Unternehmens in der Spalte „Registrierungszertifikat von ausländischen Unternehmen, die in der Erzeugung, Verarbeitung und Lagerung von zur Einfuhr bestimmten

Tieren und Pflanzen und Erzeugnissen davon registriert sind“ (Lizenzkategoriecode 302) im Abschnitt „Produktqualifizierung“ der Zollanmeldung oder der Registrierliste korrekt eintragen. Umfasst dieselbe Zollanmeldung mehrere Warenpositionen, ist die chinesische Registriernummer (Registriernummer in China) des jeweiligen Unternehmens für jede Position getrennt anzugeben.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 2025 in Kraft.

Bekanntgegeben.

Generalzollverwaltung

7. November 2025

### **Geregelte Erzeugnisse und registrierte Unternehmen:**

<http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2747042/6787828/index.html>

### **Liste der zur Einfuhr bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, für die die amtliche Registrierung und Empfehlung der ausländischen Unternehmen benötigt wird**

Die Liste führt den geregelten Zollcode und die entsprechende Erzeugnisbezeichnung auf. Die Liste wird ständig angepasst.<sup>1</sup>

Quelle: [http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2025-10/28/article\\_2025123119301146422.html](http://dzs.customs.gov.cn/dzs/2025-10/28/article_2025123119301146422.html), aufgerufen am 04.02.2026.

### Zolltarifnummern in Deutsch

- Blatt 8 Körner und Kerne (einschließlich Getreide, Bohnen und Ölsaaten),
- Blatt 9 Jungpflanzen (beschränkt auf solche, für die pflanzengesundheitliche Anforderungen gelten und das Unternehmen im Ausland registriert sein muss),
- Blatt 10 organisches Kultursubstrat,
- Blatt 11 Düngemittel pflanzlicher Herkunft,
- Blatt 12 Futtermittel pflanzlicher Herkunft (einschließlich Futterpflanzen),
- Blatt 13 Verarbeitete Pflanzenerzeugnisse (einschließlich Rohkaffee, Kakao, Stevia und Mesona chinensis),
- Blatt 14 Frische Früchte,
- Blatt 15 Frisches Gemüse,
- Blatt 16 Chinesische Medizin pflanzlicher Herkunft,
- Blatt 17 Gewürze pflanzlicher Herkunft,
- Blatt 18 Substanzen, die traditionell sowohl als Lebensmittel als auch als traditionelle chinesische Medizin verwendet werden,
- Blatt 19 Tabakblätter,
- Blatt 20 Sonstiges

---

<sup>1</sup> Anmerkung des JKI: Die Liste ist im Mittelteil unter dem ersten Link genannt. Der Link führt zu einer Seite mit einem Link zu der Datei. Die Liste wird laufend aktualisiert. Dadurch kann sich die Internetadresse der Seite mit dem Link ändern. Für die Internetseiten funktioniert die vom Internetbrowser angebotene Übersetzungsmöglichkeit.

## **Quarantine Registration List of Overseas Animals and Plants and Relevant Products**

Datenbank auf Chinesisch und Englisch:

<https://scintl.chinaport.gov.cn/aprwebserver/pages/apr/public/html/companyList.html>